

# Laibacher Zeitung.



Nr. 78.

Pränumerationspreis: Im Comptoir gangl. N. 11, halbj. N. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post gangl. N. 15, halbj. N. 7.50.

Mittwoch, 5. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere Nr. 50 kr., bei öfteren Wiederholungen Nr. 30 kr.

1876.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 16. März 1876,\*

womit die Bestimmung des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: „d. Landgemeinden, Zahl 16“, abgeändert wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Die Bestimmung des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: „d. Landgemeinden, Zahl 16“, wird dahin abgeändert, daß dieselbe zu lauten hat:

16. Königgrätz mit dem Wahlorte Königgrätz; Jaromierz mit dem Wahlorte Jaromierz; Neustadt, Dpoischno mit dem Wahlorte Neustadt; Nachod, Böhm. Stalitz, Eipel mit dem Wahlorte Nachod.

Wien am 16. März 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Lasser m. p.

### Gesetz vom 18. März 1876,\*\*

betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits von 600,000 fl. zur Unterstützung von katholischen Seelsorgegeistlichen im Jahre 1876 sowie dessen Bedeckung.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

In Ergänzung des Finanzgesetzes vom 26. Dezember 1875 (R. G. B. Nr. 159) wird für das Jahr 1876 nachstehender Nachtragscredit nebst Bedeckung bewilligt:

Kapitel 9, Ministerium für Cultus und Unterricht.

#### B. Cultus.

Titel 9. Außerordentliches Erfordernis der Religions-Fonds.

#### A. Ausgaben der Fonds:

Zur Unterstützung der katholischen Seelsorgegeistlichen . . . . . 600,000 fl.

#### Bedeckung.

#### Titel 4 a, Einnahmen der Fonds.

#### Ordentliche Einnahmen der Religionsfonds.

1. Oesterreich unter der Enns . . . . .	144,000 fl.
2. Oesterreich ob der Enns . . . . .	55,000 "
3. Salzburg . . . . .	6,000 "
4. Tirol . . . . .	4,000 "
5. Vorarlberg . . . . .	1,100 "
6. Steiermark . . . . .	10,000 "
7. Kärnten . . . . .	8,500 "
8. Krain . . . . .	2,200 "
9. Triest . . . . .	100 "
10. Görz . . . . .	800 "
11. Istrien . . . . .	700 "
12. Dalmatien . . . . .	600 "
13. Böhmen . . . . .	194,000 "
14. Mähren . . . . .	100,000 "
15. Schlesien . . . . .	34,500 "
16. Galizien mit Krakau . . . . .	38,500 "
Zusammen . . . . .	600,000 fl.

#### Artikel II.

Die Regierung wird ermächtigt, aus dem zur Unterstützung von katholischen Seelsorgegeistlichen bestimmten Betrage von 600,000 fl. jenen katholischen Seelsorgegeistlichen, deren Einkommen den Bedürfnissen nicht entspricht, für das Jahr 1876 und ohne Verbindlichkeit für die Folgezeit eine provisorische Verbesserung ihrer Bezüge zu gewähren.

#### Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister und der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien am 18. März 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Stremahr m. p.

Pretis m. p.

### Gesetz vom 18. März 1876,\*\*\*

betreffend die Ausgabe von verzinslichen Renten-Obligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

\* Enthalten in dem am 1. April 1876 ausgegebenen XII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 33.  
 \*\* Enthalten in dem am 1. April 1876 ausgegebenen XII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 34.  
 \*\*\* Enthalten in dem am 1. April 1876 ausgegebenen XII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 35.

## Artikel I.

Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen im Jahre 1876, soweit hiesfür nicht schon durch Artikel VIII des Finanzgesetzes vom 26. Dezember 1875 (R. G. B. Nr. 159) Vorsorge getroffen erscheint, ferner zum Behufe der Vortheilung des Staates an Eisenbahnunternehmungen durch Begebung von, sei es in Gold, sei es in Silber oder in Noten österr. Währung verzinslichen Rente-Obligationen einen Betrag von achtundvierzig Millionen Gulden österr. Währung zu beschaffen.

## Artikel II.

Die im Artikel I bezeichneten Rente-Obligationen bilden eine besondere Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche in ein eigens hiesfür anzunehmendes Rentenbuch eingetragen wird und unter die gesetzliche Ueberwachung der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes gestellt ist. Die Obligationen werden mit jährlich vier vom Hundert des Nominalcapitalis verzinst.

Die Zahlung der Zinsen, welche von jeder Steuer frei sind, erfolgt in jener Währung, auf welche die ausgegebenen Obligationen lauten.

Im Falle der Ausgabe von in Gold verzinslichen Obligationen erfolgt die Zahlung der vierprozentigen Zinsen in Goldmünzen zu acht Gulden und zu vier Gulden österreichischen oder ungarischen Gepräges oder in gleichwerthigen Goldmünzen des Auslandes.

## Artikel III.

Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien am 18. März 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Pretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Domherr des Königsgräzer Kathedralcapitels Dr. Johann Marek in die bei diesem Capitel erledigte Bischofssteiner Canonicate-präbende vorrücke. Stremahr m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. März d. J. dem Finanzwachaufseher Johann Verlot aus Anlaß der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung dreier Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. März d. J. dem Realitätenbesitzer Adalbert Zinner in Wien in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. dem Grundbuchsführer Joseph Wittel in Königsaal aus Anlaß seiner Veretzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und besonders belobten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 1. April 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 29 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 13. März 1876, betreffend die Ermächtigung des k. k. Postamtes in Feldkirch zur Abfertigung von Postsendungen im Gewichte von mehr als 2 1/2 Kilo in das Ausland ohne Intervention von Gefällsorganen;
  - Nr. 30 das Gesetz vom 15. März 1876, betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Vorschüssen aus Staatsmitteln für die durch den Nothstand heimgesuchten Gegenstände des Königreiches Galizien;
  - Nr. 31 das Gesetz vom 15. März 1876, betreffend die Steuerfreiheit für Neubauten, für Um- und Zubauten;
  - Nr. 32 das Gesetz vom 15. März 1876, betreffend die Eröffnung von Nachtragscredits zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1876;
  - Nr. 33 das Gesetz vom 16. März 1876, womit die Bestimmung des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung inbetreff der Wahlbezirke in Böhmen: „d. Landgemeinden, Zahl 16“, abgeändert wird.
  - Nr. 34 das Gesetz vom 18. März 1876, betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits von 600,000 fl. zur Unterstützung von katholischen Seelsorge-Geistlichen im Jahre 1876 so wie dessen Bedeckung;
  - Nr. 35 das Gesetz vom 18. März 1876, betreffend die Ausgabe von verzinslichen Rente-Obligationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (W. Ztg. Nr. 75 vom 1. April.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Dankfagung.

Herr Simon Robič, Administrator der Lokale St. Ulrichsberg, hat dem k. k. Landes-Schulrath neuerdings eine Sammlung von 477 Species Insecten behufs Vertheilung einer Lehranstalt zur Verfügung gestellt. Für diese Widmung, welche der Staats-Directoralschule in Laibach zugewendet wurde, wird dem genannten Herrn Administrator der Dank und die Anerkennung des k. k. Landes-Schulrathes ausgesprochen. Laibach am 1. April 1876.

### Journalstimmen.

Im Anschlusse an ihre früheren Artikel über die Bedingungen der wirthschaftlichen Regeneration Oesterreichs unternimmt es die Neue freie Presse, in eingehender Weise die drängendsten und wichtigsten Aufgaben der österreichischen Verkehrs-politik für die nächsten Jahre zu erörtern. Als solche erscheinen ihr: die Sicherung des mehr und mehr durch die Concurrenz der seefahrenden Nationen für uns gefährdeten türkischen Absatzgebietes, eventuell selbst durch Garantierung der zum Ausbaue des türkischen Eisenbahnanschlusses anzunehmenden Anleihe; die Schaffung neuer Schiffahrtsverbindungen für Triest, besonders durch Gründung einer Frachtschiffahrts-Gesellschaft, rationellere Vorsorge auch für die Eisenbahnverbindungen dieses Plazes, wobei sich als kürzeste Verbindung zur Heranziehung des Mittelmeerhandels der südlichen Gebiete des deutschen Reiches der Weg über Salzburg und Kärnten (Tauernbahn) besonders empfiehlt, endlich schnelle Durchführung der Arlbergbahn.

Das Fremdenblatt führt wiederholt aus, daß vor allem am Eisenbahncredite, an welchem gesündigt worden, sanierend Hand angelegt werden müsse. Werden die Betriebsdeficite anerkannt und wird die Garantie des Staates bei den garantierten Bahnen auch auf die Actien ausgedehnt, dann werde unzweifelhaft rasch eine Besserung eintreten. Es handle sich dabei nur um sehr mäßige Vorschüsse, die der Staat zu leisten hätte, um Vorschüsse, die in besseren Zeiten bald refundiert wären.

Die Deutsche Zeitung hingegen weist den Vorschlag einer Titelgarantie unserer Eisenbahn-Effecten als bedenklich und sich weder wirthschaftlich noch politisch empfehlend zurück. Am Schlusse ihrer Auseinandersetzungen weist die „Deutsche Zeitung“ auf Preußen und Italien hin; das dort eingeschlagene Verfahren zur Ordnung analoger Creditfragen erscheint ihr als das allein richtige.

Bei Besprechung des Resultates der ragusaner Conferenzen betont die Presse, daß mit der Annahme der Waffenstillstandsbedingungen die Insurgentenchefs ihr ursprüngliches Programm durchlöchert, ihre Intransigencepolitik aufgegeben haben. Nunmehr sei mit ziemlicher Sicherheit die Erzielung eines Friedenscompromisses auf Grundlage der von den Mächten befürworteten und gewissermaßen verbürgten großherrlichen Zugeständnisse zu hoffen.

Die Triester Zeitung meint, daß im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Ausgleichsverhandlungen zwischen beiden Reichshälften begonnen haben, alles beiseite gelassen werden müsse, was die patriotischen Entschliessungen und wohlbedachten Vorschläge der Regierung hindern oder verzögern könnte. Nur so werde die Regierung in den Stand gesetzt, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches der weitaus größte Theil der Bevölkerung ihr ohne Rückhalt entgegenbringt.

Ein wiener Correspondent der Bohemia klagt über die Gewissenlosigkeit, mit der die Speculation die kleinmüthige Stimmung des Geldmarktes ausbeutet, und bedauert, daß die wiener Börse wirklich kein Verständnis für die politische Lage habe, wenn sie sich einfach dupieren lasse.

### Die österreichisch-ungarischen Minister-Conferenzen.

Die ungarischen Minister, welche zur Stunde in Wien weilen, haben ihre Reise — wie sich die „P. C.“ hierüber äußert — diesmal mit dem Vorsatze angetreten, alle drei obschwebenden Cardinalfragen zur Lösung zu bringen. In diesem Vorsatze sind die Herren durch den Verlauf der Audienzen, welche sie bei Seiner Majestät hatten, nur noch mehr bestärkt worden.

Die eigentliche, die reine Zollfrage, wird den übrigen Fragen vorausgehen. Zuvörderst schon aus formellen Gründen, da nemlich die Zollfrage, abgesehen davon, daß dieselbe als eine mehr interne ungarische Angelegenheit angesehen wird, nicht vor Dienstag oder Mittwoch erörtert werden kann, indem Baron Wodianer, der eifrigste Mitwirkende bei den bezüglichen Verhandlungen, derzeit noch in Pest weilt. Aber auch aus meritorischen Gründen dürfte so vorgegangen werden. Man muß nemlich zuvor über die Differenz zwischen den ungarischerseits und österreichischerseits aufzustellenden und im neuen Zollbündnisse zu fixierenden Tariffätzen vollständig im Klaren sein, ehe man daran denken kann, ausgleichende Mittel, beziehungsweise Compensationsmodalitäten ausfindig zu machen. Mit hin werden die Verhandlungen nothgedrungen mit der Aufstellung und wechselseitigen Vergleichung der einzelnen Tariffätze beginnen müssen, denen der eine und der andere compaciierende Theil im neuen Vertrage Geltung verschaffen möchte. In der That dürfte auch dieser Anfang der beste, das heißt derjenige sein, der einen glatten Fortlauf der Verhandlungen am ehesten ermöglicht.

## Deutschland.

Der deutsche Bundesrath hatte durch Beschluß vom 31. Jänner 1874 sich auf Antrag des Reichstages damit einverstanden erklärt, daß über die Verhältnisse der in Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder Erhebungen angestellt würden. Die Bundesregierungen wurden ersucht, diese Erhebungen pflegen zu lassen und die Resultate in übersichtlicher Zusammenstellung dem Reichskanzleramt mitzutheilen. Letzteres ist nun geschehen und die einzelnen Mittheilungen sind in weiterer Verarbeitung und Zusammenstellung dem Bundesrath zur Prüfung vorgelegt worden. Die Erhebungen haben sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo die Gewerbeordnung nicht eingeführt ist. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Erhebungen nicht in allen Staaten und, was die größeren Staaten betrifft, nicht einmal in allen Theilen des einzelnen Staates nach ganz gleichen Gesichtspunkten, in gleicher Ausführlichkeit und mit gleichem Erfolge zur Ausführung gelangt sind.

Die Ergebnisse der Erhebungen sind zunächst in den größeren Staaten nach Verwaltungsbezirken, welche im allgemeinen verwandte wirtschaftliche Zustände umschließen, zusammengefaßt. Sodann sind sie in sieben territoriale Gruppen geordnet, welche in Ansehung des Gegenstandes der Erhebungen ein gewisses Gesamtgepräge zeigen. Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg bilden die ersten vier Gruppen, Baden und Hessen, deren industrielle Verhältnisse durch Lage und Verkehr ziemlich gleichartig beeinflusst erscheinen, sind zu einer fünften Gruppe zusammengestellt. In einer mitteldeutschen Staatengruppe sind sodann vereinigt das Großherzogthum Sachsen, die drei sächsischen Herzogthümer, beide Schwarzburg und beide Reuß — unter Anschluß außerdem von Anhalt, dessen Lage zwar abgeändert ist, dessen Verhältnisse im allgemeinen sich aber als gleichartig erweisen. Die kleineren Staatengebiete im Norden des Reiches — beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, beide Lippe so wie die drei Hansestädte — sämtlich, mit Ausnahme von Hamburg, für die Industrie überhaupt und für die in Rede stehenden Verhältnisse insbesondere ohne größere Bedeutung — bilden die letzte Gruppe.

Vom deutschen Bundesrath sind mehrfache Abänderungen des Eisenbahn-Verkehrsreglements festgestellt worden. Auf Antrag des Präsidenten des

Reichseisenbahnamtes hat der Bundesrath beschlossen, diese Aenderungen mit 1. Juli d. J. ins Leben treten zu lassen.

Im Abgeordnetenhaus des preussischen Landtages hat nunmehr die Commission für Berathung der Wegeordnung einen umfangreichen Bericht erstattet. Die Regierungsvorlage, welche sich im ganzen den Beschlüssen der vorjährigen Commission angeschlossen, hat abermals Aenderungen von bedeutender Tragweite erfahren. Das Gesetz sollte in allen Provinzen des Staates gleichzeitig eingeführt werden, mit alleiniger Ausnahme von Hannover und Hessen-Nassau. Die Commission hat auch die Provinzen Posen, Rhein-Provinz und Westfalen so lange ausgeschlossen, als dort nicht die zu erwartende Kreis- und Provinzialordnung eingeführt sind, weil man der Ansicht gewesen ist, daß die Wegeordnung zu geüblicher Wirksamkeit so sehr die Organe der Selbstverwaltung voraussetzt, daß dieselbe ohne die letztere überhaupt nicht einföhrbar ist.

Die wichtigste Abänderung betrifft die bisher vom Fiskus unterhaltenen Straßen und Verkehrsanstalten. Nach dem Gesetzentwurfe soll die Wegebaulast als Communallast auf die Gemeinden, beziehungsweise Kreise übergehen und diesen eine Entschädigung nur dann gewährt werden, wenn die bisherige Verpflichtung auf einem speciellen Rechtstitel beruht. Man hat gefürchtet, daß eine solche rechtliche Verpflichtung des Fiskus in den wenigsten Fällen nachweisbar sein würde, und die Commission hat beschlossen, den Fiskus zu unbedingter Ablösung seiner Wegebaulast zu verpflichten. Der Berechnung der Ablösungssumme soll derjenige Betrag zu Grunde gelegt werden, welcher in den letzten fünfundzwanzig Jahren zum Baue und zur Unterhaltung der betreffenden Straßen thatsächlich verausgabt ist. Die Staatsregierung hat sich bisher zu diesem Beschlusse ablehnend verhalten. Die Berathung des Gesetzes im Plenum wird wahrscheinlich erst nach Ostern stattfinden können, da die Zuständigkeit der Behörde in Wegebaufachen noch einer gutachtlichen Prüfung der Commission für Berathung des Competenzgesetzes unterliegen soll.

## Politische Uebersicht.

Vaißach, 4. April.

Die im vergangenen Spätsommer festgestellte Heeresordnung für das gesammte deutsche Heer wird bei dem in den nächsten Wochen vorzunehmenden Ersatzgeschäftes zum erstenmale zur Anwendung kommen. Die verschiedenen Regierungen haben Weisungen ergehen lassen, wonach ihnen über die neue Einrichtung in umfassender Weise berichtet werden soll, um daraus einen Maßstab für die Beurtheilung der gesammten Bestimmungen zu gewinnen.

Aus Paris liegen heute genauere Angaben über das vom Herzog Decazes in beiden Häusern des Parlamentes eingebrachte Budget des Ministeriums des Aeußern vor. Er hat in seinem Voranschlage für 1877 Erhöhungen verschiedener diplomatischer Bezüge, im ganzen um 176,000 Francs, beantragt. Zunächst soll der Gehalt des Botschafters in Berlin von 140,000 auf 160,000 Francs gebracht werden. „Der berliner Posten“, heißt es in den Motiven, „ist seit dem letzten Kriege eine der kostspieligsten Residenzen von Europa geworden. Es dürfte wol überflüssig sein, die politische Wichtigkeit dieser Hauptstadt näher auszuführen, so wie die Lasten, welche ein solcher Aufschwung unserem Botschafter in Bezug auf die mit solchen Functionen verbundene officielle Repräsentation auferlegt. Indem man eine Erhöhung seiner Bezüge von 140,000 auf 160,000 Francs beantragt, will man ihn nur mit den für eine angemessene

Behauptung seines Ranges schlechterdings nothwendigen Geldmitteln ausstatten.“

Der Gehalt des französischen Botschafters in Wien soll von 170,000 auf 180,000 Francs gebracht werden. Die Bezüge des Chefs unserer diplomatischen Vertretung in Oesterreich-Ungarn, sagen die Motive, sind seit den Ereignissen von 1870/71 von 200,000 auf 170,000 Francs herabgesetzt worden. Die in das Budget von 1877 eingetragene Erhöhung beträgt also nur den dritten Theil der Reduction, welche von der letzten Legislatur aus Sparsamkeitsrücksichten angeordnet worden ist; sie wird die Emolumente unseres Botschafters in Wien in ein richtigeres Verhältnis zu den mit solch hoher Stellung in einer Residenz, wo die Preise aller Bedürfnisse in beständiger Zunahme begriffen sind, verbundenen Lasten bringen.“ — Dagegen hat die republikanische Linke ein Amendement zum Budget eingebracht, wonach der Gehalt des Botschafters beim heiligen Stuhle gestrichelt werden soll.

Im englischen Oberhause ist am 30. v. M. die Titelliste zum zweitenmale ohne Abstimmung verlesen worden. Es fehlte nicht an heftigen Angriffen gegen die Regierung und insbesondere der Herzog von Somerset ereiferte sich in sehr drastischer Weise über die ehrgeizigen Grillen des Premiers, der sich jetzt wesentlich damit beschäftigt, seine ungeschulten Lippen an den Gebrauch des Kaisertitels zu gewöhnen. Vonseits der Regierung ergriff nun der Marquis of Salisbury das Wort, der die Aeußerungen des Herzogs von Somerset als beleidigend zurückwies.

Die englischen Staatseinnahmen für das laufende Finanzjahr betragen am 25. v. M. bereits 75,673,658 £. und wiesen somit einen Ueberschuß von 48,658 £. über die Voranschläge des Schatzkanzlers auf. Da zwischen dem 25. März und dem 1. April, mit welchem das Finanzjahr schließt, beinahe eine volle Woche liegt, so ist ein Surplus von wenigstens einer Million £. St. gesichert. Wahrscheinlich wird dasselbe jedoch etwas reichlicher ausfallen und werden die Jahreseinnahmen nahe an 77 Millionen heranreichen.

In Rom ist am 31. v. M. der Abgeordnete Ruzatti, bisheriger Unterhändler der zu erneuernden Handelsverträge, angekommen, um mit den Ministern Depretis und Melegari, welche ihn eingeladen, über diese Verträge zu conferieren. Er hatte beim Amtsantritte des neuen Ministeriums seine vom vorigen Cabinet erhaltene Mission niedergelegt, um den neuen Ministern volle Actionsfreiheit zu lassen.

Einer dem Staatssecretär Fish zugegangenen Meldung zufolge ist der Aufstand in Mexico größer geworden und hat sich fast über alle Staaten verbreitet.

## Tagesneuigkeiten.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Erzherzog Friedrich, Sohn des weiland Erzherzogs Karl Ferdinand, Neffe des Erzherzogs Albrecht und des Erzherzogs Josef, erschien am 1. d. M. in Begleitung seines Rechtslehrers, Procurators Dr. Keller, und eines höheren Militärs im Schwurgerichtssaale in Wien. Der Prinz wurde durch den Präsidenten v. Weittenhiller empfangen und auf die Gallerie begleitet, wo er der Verhandlung gegen den des Diebstahls beschuldigten Franz Schneider (Diebstahl an der Post und bei dem Confectionär Waas) bis zu Ende beizuwohnen. Wie aus den Erhebungen über das Vorleben des Angeklagten constatirt wird, war derselbe durch mehrere Jahre kaiserlicher Erzherzog Karl Ferdinand, dem Vater des heute zur Verhandlung als Zuhörer erschienenen Erzherzogs Friedrich.

(Oesterreichisch-ungarischer Hilsverein in Paris.) Die diesjährige Generalversammlung des österreichisch-ungarischen Hilsvereins zu Paris fand vorigen Samstag

## Original-Feuilleton.

### Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L. (Fortsetzung.)

Emma glich einer sanften Lucia, ebenso gefühlvoll und erröthend bei jeder Lobpreisung, selbst von den Lippen einer alten Frau, oder, wenn ein solcher Vergleich gestattet wäre, so würde ich sagen, sie glich Marien, dem Vorbilde geistiger Reinheit und weiblicher Sanftmuth. Und meine liebe Isabella — aber du erträgst nicht gern Schmeicheleien — ich werde daher nur sagen, daß Anna eine hohe Stirn hatte, auf welcher Entschiedenheit thronte, ein lebhaftes, glanzvolles, freundliches Auge, ein weiches Roth auf ihren Wangen, das Bänden und Lodern ihrer Gefühle verrieth; Lippen, wie sie ein griechischer Künstler ebenso gemeißelt haben würde, um sie nicht Gebete, aber Worte der Liebe flüstem zu lassen, kurz ein Antlitz und eine Gestalt, wie sie ein Maler gewählt haben würde, um Semiramis, Zenobia oder Clotilde vorzustellen.

„Großmutter“, rief Isabella aus, beschreiben Sie die Töchter eines Pflanzers?“

„Ja wol, Isabella; aber du solltest dir stets gegenwärtig halten, was du so gern zu vergessen scheinst, daß die Natur keine aristokratischen Gussformen kennt; der Bauer wird mit ebenso schönen Gliedmaßen und Gesichtszügen geboren, wie sein Herr. Freilich hatten

diese zwei Mädchen ihre natürliche Schönheit nicht durch moderne Verschönerungsmittel benachtheiligt. Ihr Vater war reich, sie waren seine einzigen Kinder, und mütterlos von zarter Kindheit an, hatte ihr Vater, obschon sparsam in jeder andern Beziehung, seinen Reichtum verschwendet, um ihnen alle Vortheile jener Erziehung zuzuwenden, wie sie eben die dortigen Verhältnisse darboten.

Unter solchen Umständen ist es wol begreiflich, daß Arthur, als er aus seiner langen Bewußtlosigkeit erwachte und von diesen wohlgestalteten zwei Mädchen sich umgeben sah, mehr von ihren Reizen zu besorgen hatte, als von dem Schwerte ihres Vaters. Im Hinblick auf blühende Gesundheit und Lebhaftigkeit des Geistes hätte Anna ihn am meisten angezogen; aber in der Freundlichkeit und liebevollen Sorgfalt, in der sanften, lieblichen Stimme und immer gleichen Ruhe Emmas, prägte sich die Eigenschaft eines theilnehmenden Arztes derart aus, daß sein empfängliches Herz davon tief ergriffen, in dem langsamen Fortschreiten seiner Genesung allmählig mehr gefesselt und endlich ganz von ihr eingenommen ward.

Es liegt nicht in der weiblichen Natur, und am allerwenigsten in Emma's gefühlvollem Wesen, der Neigung eines Mannes zu widerstehen, der ihr interessanter erschien, als je ein anderer.

Sie erwiderte vielmehr diese Neigung mit einer Innigkeit und Wärme des Gefühls, wie kaum je ein Mann dessen fähig ist. Arthur, von heftiger Liebe entbrannt, sehnte sich nach schleuniger ehelicher Verbindung.

Seine Absichten waren streng ehrenhaft; um Emma's willen war er fest entschlossen, die Wünsche seiner entsetzten, verwitweten, aber leider sehr stolzen Mutter, die Pflichten seiner amtlichen Stellung, das Eigenthum, die Schickslichkeit und überhaupt die Welt zu vergessen; alles war er bereit, seiner Liebe zum Opfer zu bringen. Anders dachte Emma; sie wäre imstande gewesen, jeden Vortheil im Leben für die Glückseligkeit, Arthurs Weib werden zu können, — zu opfern; sie hätte den Tod für ihn erleiden mögen, konnte sich aber nicht entschließen, vom Wege kindlicher Pflichten abzuweichen. Sie wollte von Arthurs Bewerbung nichts hören, ihn nicht als Bräutigam anerkennen, bis sie nicht die Einwilligung ihres Vaters zur Ehe erlangt haben würde.

Das war zu hart für einen jungen Mann, der bisher in allem und jedem nur nach eigenem Willen gehandelt hatte; er fühlte sich von ihrem Entschlusse gekränkt, ja fast beleidigt durch die aufgedrungene Nothwendigkeit zu warten, bis ihres Vaters Zustimmung erlangt sein werde. Aber da blieb keine andere Wahl.

Er richtete ein Schreiben an Amon Blunt; Emma fügte eine bescheidene, aber sehr entschiedene Nachschrift bei, und ein vertrauter amerikanischer Junge war gemeint, das Schreiben nach Blunts Aufenthaltsorte, der beiläufig 100 englische Meilen entfernt war, zu bringen.

Bei den damaligen Zuständen im Lande war dies eine gefahrvolle Reise, und Arthur verlor fast die Geduld in banger Erwartung der Antwort auf seine Bewerbung, Emma aber, die eine ungünstige Entscheidung ihres den Engländern feindlichen Vaters besorgte, entzog

tag unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Kuffstein statt. Derselbe gedachte mit Befriedigung des raschen Aufschwungs, welchen der vor dritthalb Jahren gegründete Verein genommen; er verdanke diesen der regen Theilnahme, die sich sowohl in der österreichisch-ungarischen Colonie zu Paris, als auch in der Heimat für dieses patriotische Werk kundgebe. Ihre Majestät die Kaiserin habe den Verein mit einer Spende von 2500 Francs bedacht; durch das von der Vorkassierin Gräfin Apponyi veranstaltete Concert sei dem Vereinsvermögen der bedeutende Betrag von 8100 Francs zugeflossen. Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß das Stammkapital von 79,400 Francs auf 95,430 Francs angewachsen ist, somit um 16,000 Francs zugenommen hat. Die Einnahmen des Vereins betrafen sich im Jahre 1875 auf 25,600 Francs (einschließlich 3870 Francs, welche die k. und k. Botenschaft für Kosten der Heimbeförderung beigetragen hat), die Ausgaben auf 24,100 Francs; es ergibt sich daher ein Ueberschuß von circa 1500 Francs. Zwei erledigte Stellen im Ausschusse wurden durch den Vorkassier-Secretär Sigismund v. Kosty und den Maler Michael Bichy besetzt. Zu der dann folgenden Ausschußberatung wurden gewählt, respective wiedergewählt: zum Präsidenten Graf Kuffstein, zu Vicepräsidenten Dr. Ritter von Walcher, Maximilian Schnapper und Hauptmann a. D. von Salemsfeld.

## Jokales.

### Krainischer Landtag.

#### 9. Sitzung.

Laibach, 4. April.

Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Gegenwärtig 33 Abgeordnete; als Regierungsvertreter der Herr Landespräsident Ritter v. Widmann.

Das Protokoll der achten Sitzung wird in deutscher Sprache verlesen und vom Hause genehmigt.

Der Vorsitzende theilt die Einläufe mit. Es befindet sich darunter ein Gesuch des Bezirksstrafenausschusses von Tschernembl um eine Subvention von 5000 fl. aus dem Landesfonde. — Dasselbe wird an den Finanzausschuß gewiesen.

Abg. Kramarid überreicht eine Petition der Gemeinde Radowiza; Abg. Dr. Schaffer eine Petition mehrerer Gemeinden des Bezirkes Treffen in Bezirksamtsangelegenheiten. — Dieselbe wird an den Petitionsausschuß gewiesen; eine Petition der Gemeinde Dornegg an den Gemeinde-Ausschuß.

Vom Landesauschuße wird die Hauptübersicht des Gebarungsergebnisses und des schließlichen Vermögensstandes des krainischen Landesfondes und seiner Subfonde, d. i. des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhaus-, Theater-, Zwangsarbeitsanstalts- und Landeskulturfondes, dann jene des Fondes der Landesobst- und Weinbauschule und des Irrenhausbaufondes für das Jahr 1875, dem Hause mit dem Antrage vorgelegt: der hohe Landtag wolle diese Vorlage dem Finanzausschuße zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Poklukar erstattet namens des Gemeinde-Ausschusses Bericht über die Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, wodurch der § 68 der provisorischen Gemeinde-Ordnung für Laibach abgeändert wird. Der Motivenbericht des Gemeinde-Ausschusses macht geltend, daß der Gemeinde Laibach rücksichtlich neuer Zuschläge engere Grenzen gezogen sind, als den übrigen Gemeinden des Landes. Der § 79 der Gemeinde-Ordnung bestimmt nemlich, daß bei Zuschlägen, welche 15 Prozent der indirecten Steuern oder Verzehrungssteuern übersteigen, die Zustimmung des Landesauschusses erforderlich ist; bei Zuschlägen, welche 25 Prozent der erwähnten Steuern überschreiten, die Zustimmung des Landtages;

endlich bei Zuschlägen, welche 50 Prozent der indirecten Steuern überschreiten, ein besonderes Landesgesetz notwendig ist. Bis zu einem 15prozentigen Zuschlage haben daher die Gemeinden des Landes volle Freiheit. Die laibacher Gemeinde entbehrt jedoch derselben, und es bedarf hiezu jedesmal eines Landesgesetzes. Die in Rede stehende Regierungsvorlage bestimmt nun, daß der § 68 der provisorischen Gemeinde-Ordnung der Stadt Laibach vom 9. Juni 1850 in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig folgendermaßen zu lauten habe:

Wenn der Gemeinderath neue Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern, welche entweder für sich, oder in Verbindung mit den zur Deckung des Abganges bereits bestehenden Zuschlägen 25 Prozent der directen Steuern oder der Verzehrungssteuer übersteigen, einführen wollte, ist hiezu die Bewilligung des Landtages erforderlich.

Zur Einführung von Zuschlägen, welche 50 Prozent der directen Steuern oder 30 Prozent der Verzehrungssteuer überschreiten, dann zur Einführung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Zuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz notwendig.

Zur Gültigkeit diesfälliger Beschlüsse des Gemeinderathes ist erforderlich, daß mindestens zwei Drittheile der Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind, und die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder des Gemeinderathes zustimme.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus wolle diesen Gesetzentwurf unverändert annehmen und den Landesauschuß beauftragen, die allerhöchste Sanction für denselben zu erwirken. — Beide Anträge werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Der Abgeordnete Dr. v. Schrey erstattet namens des Landesauschusses Bericht über das Uebereinkommen zwischen dem k. k. Finanzministerium im Namen der Staatsverwaltung und dem Landesauschuße von Krain im Namen der Landesvertretung inbetreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem krainischen Grundentlastungsfonde. Das 8 Paragraphen umfassende Uebereinkommen lautet:

1. Anstelle der bisher auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. November 1865 dem Grundentlastungsfonde für das Herzogthum Krain alljährlich angewiesenen Vorschüsse wird vom 1. Jänner 1875 an bis einschließlich des Jahres 1895 eine nicht rückzahlbare Staatsubvention im jährlichen Betrage von 175,000 Gulden, d. i. Währung bewilligt.

Die Flüssigmachung dieser Subvention erfolgt in einvierteljährigen Anticipando-Raten.

2. Dem Lande wird von den bis Ende des Jahres 1874 erfolgten Staatsvorschüssen per 1,233,272 fl. 92 kr. (Eine Million zweihundert drei und dreißig Tausend zwei hundert zwei und siebenzig Gulden 92 kr.) die Summe von 195,461 fl. 46 kr. (Ein hundert fünf und neunzig Tausend vierhundert ein und sechzig Gulden 46 kr.) sammt dem davon entfallenden Zinsenrückstande nachgesehen, und es wird sohin die pro Ende 1874 sich ergebende Restschuld mit dem Betrage von 1,037,811 Gulden 46 kr. (Eine Million sieben und dreißig Tausend achthundert ein und siebenzig Gulden 46 kr.) festgestellt und als eine unverzinsliche Schuld des Landes Krain an den Staat anerkannt.

3. Zur Deckung des Erfordernisses des Grundentlastungsfondes sind auf die Dauer der Verlosung der Grundentlastungsoptionen jährlich Steuerzuschläge und zwar: zu den directen Steuern mit Einschluß des mit dem kaiserlichen Patente vom 10. October 1849 (R. G. Bl. Nr. 412) eingeführten Drittelzuschlages mindestens im Ausmaße von 20 Prozent (zwanzig Prozent) zur Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmoße, dann vom Fleische mindestens im Ausmaße von gleichfalls zwanzig Prozent (20 Prozent) einzuheben.

Der Landtag wird bestrebt sein, den Prozentsatz dieser Zuschläge nach Maßgabe der wachsenden Steuerkraft des Landes zu erhöhen.

Eine Herabsetzung dieser Zuschläge, welche jedenfalls die Zustimmung der Reichsgesetzgebung erfordert, wäre nur dann zulässig, wenn durch Aenderung der Steuergesetze eine Erhöhung der Umlagsbasis herbeigeführt wird.

Eine gänzliche oder theilweise Abschreibung, Zuerstung oder Rückerstattung von Grundentlastungs-Zuschlägen darf nur in demselben Verhältnisse eintreten, in welchem eine solche bezüglich der zugrunde liegenden landesfürstlichen Steuer von der k. k. Finanzverwaltung zugestanden wird.

4. Insoferne infolge eines Ausfalles in den Einnahmen der Steuerzuschläge der Fond seinen Verpflichtungen nicht vollends nachkommen könnte, sowie in dem Falle, wenn trotz des regelmäßigen Einfließens gedachter Zuschläge der Beitrag des Landes und die fixe Staatsubvention zur Deckung des jeweiligen Jahreserfordernisses nicht ausreichen, wird der Staat, vom Jahre 1875 angefangen, für den von ihm erkannten Bedarf mit 5 Prozent verzinsliche und rückzahlbare Vorschüsse gewähren. Zinseszinsen werden hiebei nicht gefordert werden.

5. Die etwa aus der Jahresgebahrung des Grund-

entlastungsfondes sich ergebenden Ueberschüsse sind zunächst zur Berichtigung der 5prozentigen Zinsen der seit dem Jahre 1875 gewährten Vorschüsse, dann dieser Vorschüsse selbst, endlich der im Punkte 2 bezifferten Restschuld zu verwenden.

6. Das Land verpflichtet sich, für den Fall, als die Abstattung der Aerarialschuld nicht schon während der Dauer der Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen beendigt wäre, die im Punkte 3 bis zur Beendigung der Verlosung stipulierten Steuerzuschläge auch über diesen Termin hinaus und im unmittelbaren Anschlusse an denselben, insoweit als noch eine Aerarialschuld des Grundentlastungsfondes besteht, zum Zwecke ihrer Abstattung gemäß Punkt 5 dieses Uebereinkommens fortzuerheben.

7. Der Voranschlag und der Rechnungsabluß des Grundentlastungsfondes sind auch in Zukunft alljährlich noch vor der Einbringung im Landtage dem k. k. Finanzministerium mitzutheilen.

8. Dieses Uebereinkommen wird in zwei gleichlautenden ungestempelten, mit der Unterschrift des Finanzministers, dann des Landeshauptmannes und zweier Landesauschüsse versehenen Exemplaren ausgefertigt, deren eines bei dem k. k. Finanzministerium, das andere bei der Landesvertretung des Herzogthumes Krain aufbewahrt wird. —

Sämmtliche Paragraphen werden ohne Debatte angenommen, ebenso werden in zweiter und dritter Lesung folgende Anträge des Finanzausschusses angenommen:

1. Das Uebereinkommen mit der Staatsverwaltung inbetreff der Regelung der Verhältnisse des krainischen Grundentlastungsfondes zu dem Staate sei nach dem von der Regierung in der Sitzung vom 22. März 1876 vorgelegten Entwurfe abzuschließen;

2. der Landesauschuß werde beauftragt und ermächtigt, im Namen der hohen Landesvertretung wegen sofortigen Abschlusses des Uebereinkommens das Geeignete zu verfügen;

3. der Landesauschuß werde für den Fall, als dieses Uebereinkommen rechtswirksam zustande kommt, beauftragt, zur theilweisen Deckung des nach dem genehmigten Voranschlage des Grundentlastungsfondes pro 1875 sich ergebenden Abganges dieses Fondes den, dem 10prozentigen Zuschlage zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoße, dann vom Fleische für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis 9., respective 11. Juli 1875 entsprechenden Betrag pr. 16,243 fl. 65 kr., wörtlich sechzehn tausend zweihundert vierzig drei Gulden 65 kr., dem Grundentlastungsfonde aus Landesmitteln mit dem Zeitpunkte der Rechtswirksamwerdung des Uebereinkommens zuzuführen.

(Schluß folgt.)

#### Protokoll

der Sitzung des k. k. Landes-sanitätsrathes für Krain am 3. März 1876.

Vorsitzender: Herr k. k. Regierungsrath Dr. Emil Ritter v. Stöckl.

Anwesend die Herren k. k. Sanitätsräthe: Dr. Karl Bleiwies, Dr. Adolf Eisl, Dr. Franz Fuz, Dr. Friedrich Keesbacher, Dr. Franz Schiffrer, Professor Dr. Alois Valenta.

I. Dr. Eisl referiert über das im Rukthale Nr. 72 im Baue begriffene Siedehaus und erstattet sein Gutachten dahin, der k. k. Landes-sanitätsrath müsse vor allem sein Bedauern ausdrücken, daß ihm nicht schon vor Beginn des Baues und durch Vorlage detaillirter Baupläne sammt eingehender Beschreibung derselben die Gelegenheit geboten wurde, sich über die Zweckmäßigkeit der Anlage und Einrichtungen der projectierten Anstalt auszusprechen zu können, umsomehr, als der k. k. Landes-sanitätsrath gerade bei Errichtung von Krankenhäusern gewiß in erster Linie zur Abgabe eines maßgebenden Votums berufen ist.

Die dem Landes-sanitätsrathes diesfalls gestellte Aufgabe würde erspriechlichere Resultate geliefert haben, wenn er auf Abstellung mancher unzweckmäßigen Einrichtung, sowie auf einige den gegenwärtigen Anforderungen der Hygiene entsprechende Verbesserungen rechtzeitig eingegriffen hätte; da nun die Humanitätsanstalt bereits unter Dach steht, könne er sich nur darauf beschränken, einige auffällige Gebrechen anzudeuten und einige möglicherweise noch durchführbare Aenderungen zu beantragen.

Die Lage der Anstalt in Bezug auf Bodenverhältnisse, Himmelsrichtung entspricht den sanitären Anforderungen, Licht und Luft hat genügend Zutritt, der Untergrund ist günstig, die Anstalt ist dem Lärme geräuschvoller Straßen oder betriebamer Werkstätten entrückt. Wünschenswerth wäre ein Zurückdrücken der Anstalt von der Gassenfront unter Anbringung eines mit Gitter eingefriedeten Vorgartens gewesen, aber als geradezu unverzeihlicher Fehler muß der Anbau der Anstalt an das Nachbarhaus Nr. 73 bezeichnet werden.

Schließlich stellt Referent folgende Anträge:

1. Entfernung der Todtenkammer aus dem Hauptgebäude, aus welcher unbegreiflicherweise sogar nach dem Plane ein Ventilationsrohr in eines der Krankenzimmer führen soll.

2. Statt des im Plane vorgezeichneten unzweckmäßigen Senkgrubensystems wird die Anlage von, den sanitären Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Latrinen in Antrag gebracht.

sich im Vorgefühl dessen mit jungfräulicher Schüchternheit allen Liebesbezeugungen Arthurs, so schwer es ihr auch fiel. Er schrieb ihr Benehmen einer gewissen Erhaltung der Gefühle zu, und dies verletzte seinen angebornen Stolz noch mehr als seine Liebe.

Während Emma sich mit dem Entschlusse einer Märtyrerin von dem Gegenstande ihrer innigen Liebe zurückzog und tagelang einsam in ihrem Gemache blieb, war Arthur in Anna's Gesellschaft. Mit der fortschreitenden Genesung lehrte auch die Frische seines durch Leiden niedergedrückten Geistes zurück, und da empfand er denn unwillkürlich, daß Annens Heiterkeit und Lebhaftigkeit mit seiner Lebensanschauung besser übereinstimmte, als die Zaghaftigkeit ihrer Schwester.

Wie ich bereits erwähnt, war Anna's Schönheit glänzender, ihr Ausdruck im Gespräche geistreicher, einnehmender und — es wird euch nicht ganz unerwartet kommen — als die entschieden abschlägige Antwort des Vaters kam, nahm Arthur sie mit Gleichgültigkeit, vielleicht sogar mit geheimer Befriedigung entgegen. Die arme, für kalt und gefühllos gehaltene Anna fiel bewußtlos in die Arme ihrer Schwester und mehrere Tage hindurch schwebte sie, von unfäglichem Schmerze ergriffen, zwischen Tod und Leben. Es erschien ihr als Unmöglichkeit, ihrem Vater ungehorsam zu werden oder seinen Willen durch kindliche Vorstellungen zu ihren Gunsten unzustimmen, aber ebenso unmöglich, sich ihm zu beugen. In ihrem Seelenkampfe entschloß sie sich, zu entsagen und zu leiden, sollte es ihr auch das Leben kosten.

(Fortsetzung folgt.)

3. Hölzerne Abfallröhren seien aufzulassen und sollen an deren Stelle metallene eingeführt werden, wie folche auch die neue Bauordnung vorschreibt.

4. Da aber bei sieben Kranken mancherlei chronische, oft ekelerregende und mit Ansteckung verbundene Gebrechen vorkommen, sei die Einrichtung von zwei Badekammern unbedingt nothwendig, was durch Auflassung der ad 1 bezeichneten Todtenkammer ermöglicht werden könnte.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Referent schließt hieran den ebenfalls einhellig angenommenen Antrag, es möge vom Magistrat die Vorlage einer Beschreibung der inneren Einrichtung des Hauses und das bisher vermisste Gutachten des magistratischen Sanitätsreferenten abverlangt werden.

Sanitätsrath Professor Dr. Valenta beantragt folgende Resolution:

Der k. k. Landes-sanitätsrath stellt an die hohe k. k. Landesregierung das Ansuchen, selbe möge dem Stadtmagistrate bedeuten, respective denselben anweisen, daß er sich in Einkunft bei allen im Gesetze vom 30sten April 1870 angeführten Baulichkeiten strenge nach den Bestimmungen desselben zu richten, und zwar vor allem vor der Ertheilung von Baubewilligungen der hohen Landesregierung die Pläne zur Begutachtung durch den k. k. Landes-sanitätsrath vorzulegen habe.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. II. Der Vorsitzende referiert über die Festsetzung der Taxen für Blutegel und Ricinusöl, und beantragt die Fixierung des Preises mit 15 kr. für 1 Stück Blutegel und mit 10 kr. für 30 Gramme Ricinusöl.

Wurde einstimmig angenommen. III. Der Vorsitzende referiert sodann über den Stand der Epidemien und Epizootien in Krain.

Nach weiteren geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden wird die Sitzung geschlossen.

(Laibacher Theaterunternehmung.) Infolge der kürzlich erfolgten Concursauschreibung der laibacher Theaterunternehmung pro 1876/77 hat sich unter anderen Bewerbern auch der seit mehreren Jahren in Wien lebende, aus Krain gebürtige Journalist, Heinrich Penn, gemeldet. Derselbe ist gegenwärtig bei dem „Wiener Extrablatt“ beschäftigt und verpflichtet sich in seinem Bewerbungsgesuche für den Verleihungsfall nicht nur zur Haltung einer completeen Operngesellschaft, sondern auch zur gleichzeitigen Ueberrnahme der slovenischen Vorstellungen in eigene Regie. Der Mann verspricht somit jedenfalls sehr viel, ob und welche Garantien er aber auch für die gewissenhafte Erfüllung seiner Versprechungen zu bieten vermag, ist uns nicht bekannt.

(Benefice-Vorstellung.) Wir werden ersucht mitzutheilen, daß das bekannte humoristische Traumbild „Von Stufe zu Stufe“ morgen abends unter Mitwirkung des Fr. Pauline Fontaine zum Vortheile des Herrn Stampfl, der morgen zugleich sein 25jähriges Schauspieler-Jubiläum feiert, an unserer Bühne zur Aufführung gelangt. Herr Stampfl hat sich im Laufe der Saison in komischen Partien als eine sehr verwendbare und tüchtige Kraft erwiesen und läßt uns dies gewiß auch im morgigen Stücke, in dem er die Rolle des „Drummer“ gibt, einen recht heiteren Abend erwarten. Damit sich letzterer jedoch auch für den Benefizianten als solcher bewähre, ist vor allem ein zahlreicher Besuch der Vorstellung nothwendig, bezüglich dessen wir Herrn Stampfl somit der Günst aller Theaterfreunde bestens empfehlen.

(Verbrechen.) Einer an das hiesige k. k. Landesgericht gerichteten Anzeige zufolge, wurden Sonntag den 2. d. M. in der Ortschaft St. Barbara, im lacker Bezirke, zwei Raubmorde verübt, bezüglich welcher sich sofort eine Gerichtscommission zur Pflanzung der Untersuchung an den Thortort begab.

(Theater.) Auch die gestern zum Vortheile unseres tüchtigen Komikers Herrn Wilhelm Thaller stattgefundene vierte Vorstellung des „Carnaval von Rom“ ging unter lebhafter Theilnahme des Publikums und vor gut besuchtem Hause vor sich und zengte für die berechtigte Beliebtheit, welche sich die genannte, in ihrer Art wirklich ganz vortreffliche und gewinnende Operette bei unserem Publikum zu eringen wußte. Gleich den bisherigen Aufführungen derselben hielt sich auch die gestrige auf der Höhe sehr anständiger Correctheit und waren desgleichen auch die Solisten unter den mitwirkenden Kräften in hinreichender Hinsicht durchwegs sehr gut disponiert. Der sichtlichste Fleiß, welcher auf das Einstudieren der Operette verwendet wurde, und der vom besten Willen besetzte Eifer, mit dem alle Darsteller von der ersten Aufführung an an ihre Rollen gingen, ist um so anerkennenswerther, als die Operette die letzte hervorragende Novität in der Saison ist und dieselbe daher durch diese gelungene Probe der Leistungsfähigkeit unseres heutigen Personales in würdiger Weise abschließt.

(Dora Frieze), das liebenswürdige, dem laibacher Theaterpublikum gewiß noch in freundlichster Erinnerung stehende

„Wunderkind“, trat vor drei Tagen in Wien in der Benefice-Vorstellung ihres Vaters, des bekannten Komikers Frieze am Theater an der Wien, auf und erzielte auch dort, wie begreiflich, die beifälligste Aufnahme. Selbst die gestrige wiener Kritik äußert sich über sie in äußerst anerkennender Weise, allerdings nicht ohne jene warnenden Bemerkungen hinzuzufügen, die auch wir gegen eine dauernde Bühnenverwendung dieses zarten Kindes wiederholt erheben zu müssen glauben. Die „Neue freie Presse“ äußert sich über die kleine Künstlerin in nachstehender sympathischer Weise: „Der heutige Abend gehört der kleinen Dora Frieze: Diese aus einer kleinen Rolle in „Cagliostro“ bekannte Miniatur-Schauspielerin trat zum besten ihres Vaters, des Komikers Herrn Frieze, in zwei kleinen, für sie geschriebenen Stücken auf und bekundete ein Talent, welches, wenn es gepflegt wird, zu den glänzendsten Erwartungen für die Zukunft berechtigt. In den Stücken: „Der kleine Heiratsandler“ und „Großpapa und Enkelin“, beide von E. Gärtner, leistete die kleine, fast schon zu routinierte Künstlerin beträchtlich mehr, als man von einem achtjährigen Kinde billigerweise erwarten konnte. Der laute Beifall, den sie fand, wird Herrn Frieze hoffentlich nicht verleiten, sein begabtes Töchterchen vorzeitig der Schulbank zu entziehen, um sie schon in ihrem jetzigen zarten Alter dauernd der Bühnenlaufbahn zu übergeben.“

Neueste Post.

London, 3. April. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth nebst Gefolge reiste heute gegen Mittag mit einem Separatzuge nach Dover ab. Das Personale der österreichisch-ungarischen Botschaft verabschiedete sich theilweise auf dem londoner Bahnhofe und theilweise in Dover, von wo die Kaiserin die Reise mittelst Extradampfers nach Calais und sodann ohne Aufenthalt über Brüssel nach Oesterreich fortsetzen wird.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 4. April. Der bregenzener Landtag nahm den Gesetzentwurf für katholische Volksschulen an und beauftragte den Landesauschuß, die Regierung um Abänderung jener gesetzlichen Bestimmungen anzufragen, welche den Landesgesetzen widersprechen.

Heute vormittags fand gemeinsamer Ministerrath unter dem Vorsitze Andrássy's und bei Theilnahme beider Ministerpräsidenten und des Finanzministers statt. Er erledigte die Budgets des Auswärtigen und des Finanzministeriums; die Verathung des Kriegsbudgets hat begonnen.

„Pester Lloyd“ meldet: Der Communications-Minister beabsichtigt, die Pest-Semliner-Bahn auch ohne vorherige Vereinbarung mit der serbischen Regierung als Nothstandsbau demnächst bereits in Angriff nehmen zu lassen.

Salzburg, 4. April. Cardinal Tarnoczky ist gestorben.

Versailles, 4. April. Der Budgetauschuß wählte Gambetta zum Präsidenten, derselbe hielt eine gemäßigte Rede. Der Minister des Innern zeigte der Kammer an, das Amtsblatt werde morgen das Gesetz wegen Aufhebung des Belagerungszustandes publicieren.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. April. Papier = Rente 67.20. — Silber = Rente 70.75. — 1860er Staats-Anlehen 109.75. — Bank-Actien 877.—. — Credit-Actien 157.20. — London 116.55. — Silber 102.10. — R. l. Münz-Dulaten 5.49 1/2. — Napoleons'd'or 9.31. — 100 Reichsmark 57.30.

Wien, 4. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 157.40, 1860er Lose 109.70, 1864er Lose 131.75, österreichische Rente in Papier 67.20, Staatsbahn 270.—, Nordbahn 179.25, 20-Frankenstücke 9.31, ungarische Creditactien 139.—, österreichische Francobank 16.—, österreichische Anglobank 71.50, Lombarden 103.—, Unionbank 65.75, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 334.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 19.75, Communal-Anlehen 98.25, Egyptische 109.50. Ruhig.

Angekommene Fremde.

Am 4. April. Hotel Stadt Wien. Mathilde Edle von Vest, Graz. — Mili, Fabrikant, Reinhardt, Kfm. und Singer, Reisender, Wien. — Morpurger, Kfm., Triest. — Pestin, Gottschee. — Schmidinger, k. k. Landes-Konsul, Gbrz. Hotel Giesant. Jfranić und Hribar, Großgorica. — Petschar, St. Marem. — Turscheg, Großjavina. — Kouandich, Ugram. — Kral, Mannsbürg. — Garca, Rassenfuß. Kaiserlicher Hof. Guliz, Sessana. — Benedetti und Pavlit, Triest. — Dr. Veselli, Vir. Wöhren. Hom, Marburg.

Handel und Volkswirtschaftliches

Rudolfswerth, 3. April. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., and another fl., kr. listing various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc.

Theater.

Heute: Der Vater der Debutantin, oder: Doch durchgesehen. Poffe in 5 Abtheilungen nach dem Französischen von L. B. Bod.

Wetterologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, etc. for April 4th.

Verantwortlicher Redacteur: Dittomar Damberger.

Advertisement for Maria Reichmann geb. Gladnig, including a cross symbol and text about her death and funeral.

Advertisement for Ignaz Edlen von Vest, including text about his death and funeral.

Börsenbericht. Wien, 3. April. Im Zuge einer durch die heutigen Nachrichten vom Insurrectionschauplatz verursachten Ermattung wurde die Speculation durch das Eingreifen einer Gewerkschaft profitierten zuerst von der Wendung der Strömung, andere Speculationswerthe folgten und die Börse überließ sich dem ihr gegebenen Impulse mit um so größerer Bereitwilligkeit, da sie sich durch eine bemerkenswerthe Festigkeit der Anlagewerthe unterstütz sah.

Large table with multiple columns listing various financial data, exchange rates, and prices for different locations and goods.